



## Bekanntmachung der Stadt Schenefeld

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes 4. Stufe gemäß § 47d BImSchG**

Gemäß § 47d BImSchG sind Gemeinden zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen verpflichtet, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden sollen. Diese Pläne werden bei bedeutsamen Entwicklungen, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

Der Lärmaktionsplans 3. Stufe aus dem Jahre 2018 wurde überprüft und ist demnach zu überarbeiten. Zur Festlegung von Maßnahmen im fortzuschreibenden Lärmaktionsplan wird die Öffentlichkeit zu Vorschlägen gehört. Hierzu wird der Entwurf des Lärmaktionsplans ausgelegt.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Schenefeld in der Sitzung am 15.02.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Lärmaktionsplans der vierten Stufe liegt in der Zeit

**vom 20.02. bis einschließlich 20.03.2024**

im Foyer des Rathauses Schenefeld

Holstenplatz 3-5, 22869 Schenefeld

öffentlich aus und kann während folgender Zeiten

Montag bis Freitag

08:30 bis 12:00 Uhr

Donnerstag

zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr

eingesehen werden.

Bei Rückfragen an den Fachdienst Planen und Umwelt erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 040/830 37 -118.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Lärmaktionsplans sind zusätzlich im Internet unter [www.stadt-schenefeld.de](http://www.stadt-schenefeld.de) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich (per E-Mail oder Brief) oder nach Vereinbarung eines Termins zur Niederschrift abgeben.

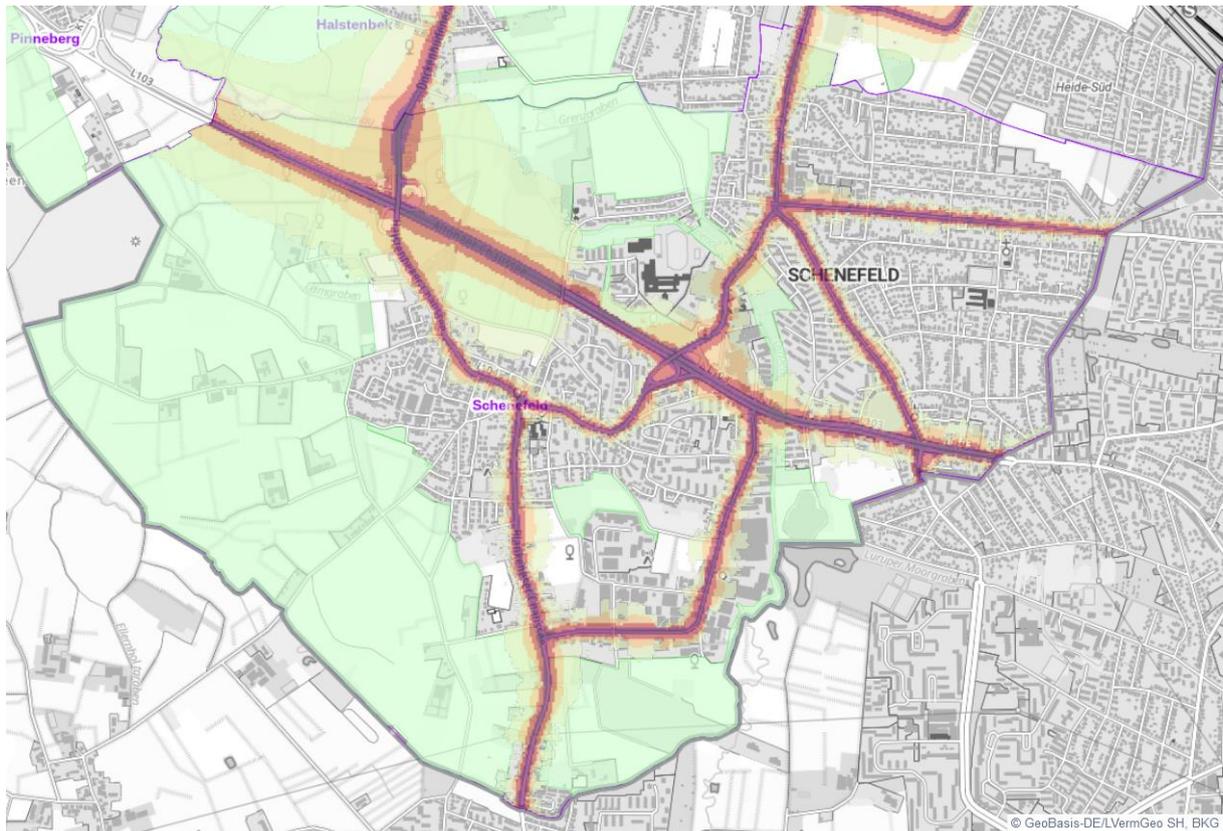
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Lärmaktionsplans nicht von Bedeutung ist.



## Bekanntmachung der Stadt Schenefeld

Schenefeld, den 16.02.2024

gez.  
Küchenhof  
Bürgermeisterin



„Ruhige Gebiete“ (grün) und Lärmpegel der im Rahmen des Lärmaktionsplans kartierten Straßen (gelb bis violett) in Schenefeld